

Lkw-Fahrer liest am Handy Telefonnummer ab

Strafe wegen Verstoßes gegen das Handy-Verbot im Straßenverkehr

Der Lastwagenfahrer war eigentlich ausgerüstet, um auch während der Fahrt völlig legal zu telefonieren. Im Auto war eine Freisprechanlage installiert. Nur hatte er nicht alle Nummern in seinem Diensthandy gespeichert. Deswegen nahm er dann doch einmal, während er seinen Sattelschlepper mit Anhänger fuhr, das private Mobiltelefon in die Hand - um eine Nummer abzulesen, die er anwählen wollte.

Prompt wurde er dabei erwischt und bekam 100 Euro Geldstrafe aufgebremst. Das Oberlandesgericht Hamm verwarf seine Berufung (2 Ss OWi 402/06). Während der Fahrt sei nicht nur das Telefonieren verboten, betonten die Richter.

Jede Art der Nutzung, bei der man das Mobiltelefon in die Hand nehmen müsse, sei untersagt. Nicht einmal die Uhrzeit dürfe man ablesen, weil das den Fahrer vom Straßenverkehr ablenke. Eine Telefonnummer abzulesen, erfordere weit mehr Konzentration, lenke also noch mehr ab.

Die Geldbuße für diese Ordnungswidrigkeit betrage normalerweise nur 40 Euro. Das sei aber für die Gerichte nicht bindend. Ausnahmsweise sei im konkreten Fall auch eine Buße von 100 Euro akzeptabel, weil der Lkw-Fahrer in der Flensburger Kartei schon zahlreiche Einträge zu verzeichnen habe.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/lkw-fahrer-liest-am-handy-telefonnummer-ab>